



Stiftung Elfrun Gabriel

Richtlinie für das Bewerbungs-, Vorschlags- und Auswahlverfahren für das Elfrun-Gabriel-Stipendium

(i. d. F. vom 07.06.2023)

- Auszug -

1. Bewerbung und Kandidatenvorschläge

- 1.1 Die **Ausschreibung** des Stiftungsstipendiums und die **Bewerbungen** von Studierenden der Fachrichtung Klavier erfolgen in Übereinstimmung mit den Terminen für das Deutschlandstipendium an der Hochschule für Musik und Theater „Felix Mendelssohn Bartholdy“ Leipzig.
- 1.2 Die Fachrichtung Klavier der Hochschule schlägt nach interner Auswahl **Kandidaten** vor, die zum Vorspiel vor dem Stiftungsbeirat (Jury) der Stiftung Elfrun Gabriel eingeladen werden.
Auswahlkriterien sind:
 - Leistung/Befähigung und Entwicklungspotenzial;
 - Im Falle gleicher Leistung mehrerer Bewerber wird der Finanzierungsbedarf für besondere Vorhaben (z. B. Wettbewerb, Auslandsaufenthalt etc.) als weiteres Kriterium herangezogen;
 - Ausschluss weiterer Stipendien (Wegfall des Stiftungsstipendiums bei unterlassener Angabe oder späterer Zuerkennung eines weiteren Stipendiums);
 - Immatrikulation an der Hochschule für Musik und Theater „Felix Mendelssohn Bartholdy“ Leipzig und Studiendauer bis zum Ende der Stipendienlaufzeit (12 Monate).
- 1.3 Eine Bewerbung um das Elfrun-Gabriel-Stipendium ist bei besonders herausragender Begabung und besonderen Vorhaben (internationale Wettbewerbe, Meisterkurse) ausnahmsweise und einmalig wiederholt möglich. Die Vergabe erfolgt unter Berücksichtigung der gesamten Bewerberlage, der Verfügbarkeit von Stiftungsmitteln und unter Einhaltung der Bedingungen gemäß 1.2.
- 1.4 Einzureichende Bewerbungsunterlagen (in deutscher oder englischer Sprache) sind:
 - kurzer Lebenslauf,
 - Begründung für die Bewerbung,
 - vorgeschlagenes Repertoire für das Vorspiel,
 - Erklärung, dass der/die Kandidat/-in kein weiteres Stipendium erhält.

2. Auswahlvorspiel und Stipendiatenauswahl

- 2.1 Das **Auswahlvorspiel** (Dauer 40-45 Min.) ist hochschulöffentlich und erfolgt im Laufe des Sommersemesters jeden Jahres.
- 2.2 Das **Repertoire** des Auswahlvorspiels soll umfassen:
 - eine klassische Sonate oder ein Variationswerk (Spektrum Haydn ... Schubert),
 - ein oder mehrere Werke(e) von Chopin und/oder Schumann, ggf. ergänzt durch weitere Werke eigener Wahl.
- 2.3 Im Anschluss an das Auswahlvorspiel findet ein persönliches Gespräch mit dem/der Kandidaten/-in (Dauer ca. 15 Min.) zur Motivation der Bewerbung, zur weiteren Studienplanung und besonderen Vorhaben etc. statt.
- 2.4 Die Stiftung Elfrun Gabriel kann **jährlich bis zu zwei Stipendien** vergeben. Durch externe Zustiftungen kann die Anzahl der zu vergebenden Stipendien ggf. auf drei erhöht werden.
- 2.5 Die Auswahl und Bekanntgabe des/der Stipendiaten erfolgt unmittelbar im Anschluss an das Vorspiel aller Kandidaten durch den Stiftungsbeirat (Jury). Der Rechtsweg gegen die Entscheidung des Stiftungsbeirates (Jury) ist ausgeschlossen; es besteht kein Rechtsanspruch auf das Stipendium.
- 2.6 Die Übergabe der Stipendienurkunde(n) erfolgt im Rahmen der Übergabe der Deutschlandstipendien.

3. Stipendienzahlung

- 3.1 Die Höhe der durch die Stiftung Elfrun Gabriel vergebenen Stipendien beträgt 1.800 EUR/Jahr und Stipendiat/-in. Durch Eingliederung in das Deutschlandstipendium ergibt sich die Gesamthöhe des Stipendiums von 3.600 EUR/Jahr.
- 3.2 Die Auszahlung des Stipendiums erfolgt nach den Richtlinien der Hochschule für Musik und Theater „Felix Mendelssohn Bartholdy“ Leipzig.
- 3.3 Für den Fall der Zuerkennung des Stipendiums aufgrund unrichtiger Angaben des Stipendiaten hat die Stiftung das Recht, das Stipendium in voller Höhe zurückzufordern.
- 3.4 Auf gesonderten Antrag und bei Verfügbarkeit von Stiftungsmitteln kann über das Stipendium hinaus eine Unterstützung besonderer Vorhaben (internationale Wettbewerbe, Meisterkurse etc.) gewährt werden.

Mit der Zuerkennung des Elfrun-Gabriel-Stipendiums erhalten die Stipendiatinnen und Stipendiaten die Möglichkeit zu Konzertauftritten im Rahmen der Reihe „**Beflügelt** – Internationale junge Meisterpianisten - Stipendiaten der Stiftung Elfrun Gabriel“. Die Bestimmungen für die Konzertauftritte und die Vertragsgestaltung werden den jeweiligen Stipendiaten gesondert bekanntgegeben.